

Seit über 25 Jahren
Der kompetente Partner

SEELIGER & CO
Sicherheit. Vorsorge. Vermögen.

Regierung erleichtert Wechsel in die PKV (private Krankenversicherung)

Bundestag beschließt GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) und Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG)

Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 11.11.2010 hat der Bundestag am Freitag auch das GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) beschlossen.

Wir haben für Sie die wesentlichen Änderungen zusammengefasst:

Wechsel in die PKV bereits nach einmaligem Überschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) möglich

Arbeitnehmer werden wieder mit Ablauf des Jahres versicherungsfrei, in dem ihr Gehalt die JAEG (aktuell 49.950 € p.a. / 4.162,50 € mtl.) übersteigt, sofern ihr Gehalt voraussichtlich auch im Folgejahr über der JAEG liegen wird. Nachdem diese Regelung bereits zum 31.12.2010 in Kraft tritt. Somit ist bereits für viele zum 01.01.2011 der Wechsel in die PKV möglich.

Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) sinkt 2011

Unabhängig von den aktuell beschlossenen Gesetzen, steht bereits fest, dass die JAEG von derzeit 49.950 € auf 49.500 € (4.125 € mtl.) sinkt.

Berufsanfänger mit einem Einkommen über der Jahresarbeits-Entgeltgrenze (JAEG) können sich sofort privatkrankenversichern

Berufsanfänger mit einem Gehalt über der JAEG können sich **bei erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung** im Inland sofort privat versichern. Diese Regelung tritt am 02.01.2011 in Kraft.

Erneute Beitragserhöhung für GKV-Versicherte

Zu Beginn des kommenden Jahres steigt der Beitragssatz der GKV von 14,9 % auf 15,5 %. Auf Arbeitnehmer und Rentner entfallen dabei 8,2 % und auf den Arbeitgeber 7,3 %. Der Beitrag für einen freiwillig versicherten Arbeitnehmer in der GKV beträgt damit inkl. Pflegepflichtversicherung 647,83 € mtl. (Kinderlose sogar 657,12 €). Der Arbeitgeber übernimmt davon nur noch 307,21 € mtl.

Künftige Ausgabensteigerungen durch den medizinischen Fortschritt sind in Form von Zusatzbeiträgen von den GKV-Versicherten allein zu tragen

Der **Arbeitgeberbeitrag** zur gesetzlichen Krankenversicherung **wird bei 7,3 % eingefroren**. GKV-Versicherte müssen sich darauf einstellen, dass die Kassen **in den nächsten Jahren verstärkt einkommensunabhängige Zusatzbeiträge** erheben werden.

Die Zusatzbeiträge sind in der Höhe unbegrenzt und müssen allein vom Versicherten getragen werden. Der im Gesetz vorgesehene Sozialausgleich greift erst, wenn der am Jahresanfang festgelegte durchschnittliche Zusatzbeitrag 2 % der beitragspflichtigen Einnahmen des GKV-Mitgliedes übersteigt.

Ab 2011 für bestimmte GKV-Wahltarife reduzierte Bindungsfristen

GKV-Versicherte, die einen Wahltarif bei ihrer Krankenkasse abgeschlossen haben, unterliegen derzeit einer dreijährigen Mindestbindungsfrist. Nach Ansicht der Kassen gilt diese nicht nur bei einem Wechsel zu einer anderen GKV-Kasse sondern auch für den Wechsel in die PKV.

Laut Vorabinformationen des BMG wird die Bindungsfrist für die Wahltarife ab 02.01.2011 „Prämienzahlung“, „Kostenerstattung“ und „Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen“ auf ein Jahr reduziert.

Verschärfte Anforderungen an Kassen-Wahltarife

Im Hinblick auf die aktuellen Probleme müssen die Kassen bei der Kalkulation von Wahlтарifen strengere Auflagen erfüllen. So muss in Zukunft durch versicherungsmathematische Gutachten belegt werden, dass die langfristige Finanzierbarkeit derartiger Angebote gewährleistet ist.

Nachdem das GKV-FinG im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist, **werden von den Experten bis zur Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten keine weiteren Änderungen erwartet.**

Gerne stehen wir für alle Fragen und für individuelle Angebote zur privaten Krankenversicherung zur Verfügung.

Ihr Seeliger & Co. Team

Hauptstrasse 42
82223 Eichenau
Telefon 0 81 41 – 37 87 0
eMail info@seeliger.eu
www.seeliger.eu